

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Pflegeleidenschaft sehen“



Der „zukunftsste Pflege e.V.“ – Preis für Fotografie 2024 – Pflegeleidenschaft sehen
ausgeschrieben und veranstaltet vom Verein „zukunftsste Pflege e.V.“(nachfolgend:
Veranstalter)

1. Gegenstand der Ausschreibung

Der „zukunftsste Pflege e.V.“ – Preis für Fotografie 2024 – Pflegeleidenschaft sehen“
zeichnet Fotos aus, die das Thema Pflege in leidenschaftlicher Weise abbilden.

In der Kategorie Schüler soll durch eine Fotografie die Vielfalt und die Attraktivität des
Pflegeberufes innerhalb von Praktika, produktiven Lernens oder Besuchen in
Pflegeeinrichtungen aufgezeigt werden.

In der Kategorie Ausbildung soll durch eine Fotografie die Vielfalt, die Attraktivität, die
Abwechslung oder auch die Zukunftsorientierung innerhalb der schulischen oder der
praktischen Ausbildung aufgezeigt werden.

In der Kategorie Pflege hautnah soll die Leidenschaft der Pflegenden, die Lebensfreude oder
die Lebensqualität trotz Pflegebedürftigkeit durch eine Fotografie aufgezeigt werden.

Bilder sagen mehr als tausend Worte – gleichwohl ist mit dem Bild eine begleitende
Beschreibung, die „Geschichte“ welche bildlich erzählt wird, einzureichen.

Das erfordert eine äußerst einfühlsame Darstellung pflegebedürftiger Personen, deren Schutz
dem Veranstalter besonders wichtig ist. Dementsprechend sind keine Fotografien zugelassen,
die eine Situation mit Models dar- oder nachstellen. Es ist das Ziel, Pflege in seinen
unterschiedlichen Realitäten positiv abzubilden und das Thema Pflege, Pflegeausbildung oder
Pflegeinnovation so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Ausschreibungszeitraum

Die Ausschreibung beginnt am 28.02.2024.

Bewerbungsschluss ist der 30. September 2024 um 23:59 Uhr.

3. Preisgelder & Preiskategorien

Der Preis ist mit insgesamt 3000,00 € dotiert, in jeder Kategorie 1000,00 €.

Der Fotopreis wird in drei Kategorien vergeben.

Schüler

Bewerben können sich in dieser Kategorie, SchülerInnen der Klassen 8 bis 12, die im Rahmen
des produktiven Lernens, von Schulpraktika oder Besuchen in Pflegeeinrichtungen innerhalb
von Mecklenburg - Vorpommern tätig sind.

Minderjährige müssen die Einwilligungserklärung zur Teilnahme für Minderjährige der
Erziehungsberechtigten beifügen.

Ausbildung

Bewerber können sich in dieser Kategorie Auszubildende, in der Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann oder zum*r Pflegehelfer*in bei einem praktischen Träger der Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Als Nachweis ist eine Bestätigung der Ausbildungseinrichtung vorzulegen.

Minderjährige müssen die Einwilligungserklärung zur Teilnahme für Minderjährige der Erziehungsberechtigten beifügen.

Pflege hautnah

Bewerber können sich in dieser Kategorie ehrenamtlich oder beruflich Pflegenden, welche in einer Pflegeeinrichtung in Mecklenburg – Vorpommern tätig sind.

Verletzt der/die Teilnehmer*in Regelungen dieser Teilnahmebedingungen, kann der Veranstalter den Preis aberkennen und eine Rückzahlung des Preisgeldes fordern.

4. Anforderungen an die eingereichten Unterlagen

1. Eingereicht werden kann eine Fotografie (als digitale Fotodatei).
2. Die Fotografien müssen zwischen dem 28.02.2024 und 30.09.2024 entstanden sein.
3. Es werden ausschließlich authentische Fotografien akzeptiert, die eine reale Situation unverändert wiedergeben. Es dürfen Bildteile weder hinzugefügt, noch entfernt werden. Eine rein technisch-qualitative Bearbeitung, die den Gesamteindruck der Fotografie nicht verändert, ist gestattet.
4. Fotoaufnahmen, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) generiert wurden, sind nicht zugelassen.

5. Form der Bewerbung

1. Teilnehmen können ausschließlich Personen mit beruflicher oder ehrenamtlicher Pflegetätigkeit im Raum Mecklenburg -Vorpommern.
2. Die Bewerbung ist ausschließlich in digitaler Form per E-Mail an fotowettbewerb@pflegeleidenschaft.de zu übermitteln.
3. Geforderte Unterlagen: Bewerbungsformular und ggfs. Zustimmung der Erziehungsberechtigten, sowie die Fotoeinwilligung der abgebildeten Person muss mit dem Bild zusammen eingereicht werden.
4. Zusammen mit den Unterlagen ist die Fotografie ausschließlich im Dateiformat JPG/JPEG einzureichen. Die Auflösung des Bildes muss mindestens 300 dpi betragen.
5. Die Fotografien müssen gängige Bildformate (z.B. 2:4, 3:4 oder 1:1) haben. Sonderformate (wie Panoramen, 16:9, Montagen, o.ä.) sind nicht zulässig.
6. Die digitale Fotodatei ist zu beschriften. Eine Beschreibung zur „Geschichte“ des Bildes ist beizufügen.
7. Die Teilnahme von Minderjährigen am Fotowettbewerb ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

6. Rechteübertragung

1. Mit dem Einreichen seiner/ihrer Fotografie, räumt der/die Teilnehmer*in am „zukunftsbeste Pflege e.V.“ – Preis für Fotografie 2024 – Pflegeleidenschaft sehen“ das nicht ausschließliche, unentgeltliche Recht ein, die Fotografie ausschließlich im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb „Pflegeleidenschaft sehen“ zeitlich und räumlich unbeschränkt – auch für derzeit unbekanntes Nutzungsarten – zu nutzen, das heißt insbesondere
 - a. für die eigene oder die Berichterstattung Dritter in Medien aller Art (online und offline, Print, audiovisuell, etc.) über den Wettbewerb und für dessen Bewerbung – auch für die künftige Fortsetzung des Wettbewerbs – zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu speichern und zu archivieren;

- b. innerhalb des Internetauftritts des Veranstalters öffentlich zugänglich zu machen;
- c. in alle von dem Veranstalter herausgegebenen Medien, unabhängig von der medialen Darstellungsform (z.B. Print, TV, online, multimedial), einschließlich deren Social-Media-Kanälen (wie Instagram, Youtube, Facebook, Twitter, LinkedIn) aufzunehmen und dort zu verbreiten;
- d. im Rahmen von Ausstellungen des Veranstalters, bei sonstigen Veranstaltungen des Veranstalters auszustellen und öffentlich zu präsentieren;
- e. in Ausstellungskatalogen, auf Plakaten, Einladungen, Flyern sowie in sonstigen Publikationen zu verbreiten oder sonst öffentlich wahrnehmbar zu machen.

Jede eingereichte Fotografie wird in branchenüblicher Weise mit einer Urheberbenennung versehen. Die Einräumung der Rechte – auch bezogen auf Ziffer 6.2 – erfolgt vergütungsfrei, sofern nicht aus gesetzlichen Gründen ein Vergütungsanspruch besteht.

2. Mitumfasst ist das Recht, die vorstehend eingeräumten Rechte Dritten zu übertragen, sofern dies zur Nutzung der eingeräumten Rechte erforderlich ist.
3. Eine darüber hinausgehende Nutzung durch den Veranstalter bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit dem/der Teilnehmer*in.
4. Für den Fall, dass eine von dem/der Teilnehmer*in eingereichte Fotografie – unabhängig von einer Dotierung – mit einem Preis gemäß Ziffer 3 ausgezeichnet wird, räumt der/die Teilnehmer*in bereits jetzt dem Veranstalter das Recht ein, die Preisträger-Fotografie(n) in dem in Ziffern 6.1 und 6.2 beschriebenen Umfang zu nutzen, auch wenn dies nicht im Zusammenhang mit dem Wettbewerb steht – insbesondere
 - a. im Rahmen von Medienaussendungen und als Foto-Download für Medienveröffentlichungen oder
 - b. für örtlich nicht beschränkte Kampagnen, die mit dem Vereinszweck von „zukunftsbeste Pflege e.V.“ in Zusammenhang stehen.

Es ist insbesondere beabsichtigt, durch eine umfassende kostenfreie mediale Verwendung der Preisträger-Fotografien das in der Öffentlichkeit bestehende Bild von der Leidenschaft in der Pflege positiv zu prägen.

5. Im Falle gesetzlicher Vergütungsansprüche verpflichten sich die Parteien, zunächst ernsthaft eine außergerichtliche Streitbeilegung zur Vereinbarung einer angemessenen Vergütung zu unternehmen.

7. Urheberrechtserklärung/Freistellung Rechte Dritter

1. Der/Die Teilnehmer*in versichert mit seiner/ihrer Einreichung, dass
 - a. er/sie alleinige(r) Urheber*in der eingereichten Fotografie ist,
 - b. er/sie über die jeweilige Fotografie und die daran bestehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte frei verfügen darf und
 - c. jede eingereichte Fotografie frei von Rechten Dritter ist.
2. Bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang stellt der/die Teilnehmer*in den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
3. Zudem sichert der/die Teilnehmer*in zu, über die notwendigen Einwilligungen hinsichtlich der Rechte der abgebildeten Personen, Werke, Marken/Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen zu verfügen. Gleiches gilt in Bezug auf die datenschutzrechtliche Einwilligung der abgebildeten Personen. Die Einwilligung der abgebildeten Personen, die an Demenz erkrankt sind, weist der/die Teilnehmer*in durch das Übermitteln der „Einwilligungserklärung zum Recht am eigenen Bild und zum Datenschutz“ nach.

8. Datenschutz

Für die Abwicklung, Durchführung und Organisation des gesamten Wettbewerbs mit Ausschreibung, Einreichung, Jury, Ausstellung, Preisverleihung und anschließende Veranstaltungen werden die Daten der Teilnehmer*in durch „zukunftsbeste Pflege e.V.“ erhoben.

Dies sind: Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Telefon, E-Mailadresse, Website, Postadresse, Land. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für die eingeräumte Nutzungsdauer gespeichert und danach gelöscht. Personenbezogene Daten werden nur dann an Dritte übermittelt, wenn dies zur Wahrnehmung der übertragenen Rechte (z.B. im Rahmen der Urheberbenennung) oder im Rahmen der Abwicklung des Wettbewerbs notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut. Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn der/die Teilnehmer*in der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt hat. Der/die Teilnehmer*in haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz – insbesondere zu den Betroffenenrechten, dem Widerspruchsrecht und zum Datenschutzbeauftragten sind auf der Webseite des „zukunftsbeste Pflege e.V.“ einsehbar.

9. Rechtsweg ist ausgeschlossen

Der/die Teilnehmer*in erklärt sich mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen und den Fotodateien mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Anwendbares Recht

Mit der Teilnahme an dem Fotowettbewerb erklärt sich der/die Teilnehmer*in damit einverstanden, dass ausschließlich deutsches Recht Anwendung findet und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten aus den vorstehenden Teilnahmebedingungen – soweit zulässig – Neubrandenburg ist.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.